

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.11.2020

„Zentrales Finanzcontrolling

Monatsbericht Januar bis September 2020“

A. Problem

Der Senat ist regelmäßig über die aktuelle Haushaltslage insgesamt und die Einhaltung der Schuldengrenze zu informieren.

B. Lösung

Mit dem anliegenden Monatsbericht Januar bis September 2020 zum Zentralen Finanzcontrolling berichtet der Senator für Finanzen insbesondere über die Rahmenbedingungen zur ab 2020 einzuhaltenden Schuldenbremse gemäß Grundgesetz sowie die Entwicklung des Stadtstaaten-Haushalts und der bremischen Einzelhaushalte.

Die beschlossenen Haushalte des Stadtstaates weisen einschließlich der corona-bedingten Einnahmen und Ausgaben insgesamt im Anschlag eine Überschreitung des zulässigen strukturellen Abschlusses um 1.190 Mio. € auf. Bereinigt um die im Rahmen der Ausnahmeregelung innerhalb der Schuldenbremse veranschlagten kreditfinanzierten globalen Ausgabeermächtigungen (sogenannte „Bremen-Fonds“ bzw. „Bremerhaven-Fonds“) ergibt sich dagegen ein Sicherheitsabstand von 80 Mio. €, der die durchschnittliche Tilgungsleistung nach Sanierungshilfengesetz darstellt.

Insgesamt verzeichnet der Stadtstaat nach neun Monaten mit - 111 Mio. € einen um 173 Mio. € besseren Finanzierungssaldo als zu Beginn der Corona-Pandemie erwartet (vgl. Ausführungen unter 2.3 des anliegenden Berichts).

Maßgeblich zu dieser rechnerisch positiven Entwicklung tragen insbesondere die höheren, als in der Mai-Steuerschätzung 2020 angenommenen, Steuereinnahmen (+ 148 Mio. €) bei. Zudem konnten bis September sonstige konsumtive Mehreinnahmen in Höhe von 140 Mio. € erzielt werden, die jedoch zu einem großen Teil mit der Corona-Pandemie verknüpft sind und mit entsprechend höheren sonstigen konsumtiven Ausgaben (+ 195 Mio. €) einhergehen.

Strukturell ergibt sich daraus Ende September 2020 bei einer Netto-Kredittilgung von 91 Mio. € ein positiver Abschluss von 401 Mio. €. Die unterjährige Planung konnte damit bisher um 28 Mio. € verbessert werden. Einen Rückschluss auf das Jahresergebnis lässt sich hieraus jedoch noch nicht ziehen (vgl. Ausführungen unter 2.1 und 2.2 des Berichts).

Die Darstellung und Analyse sozioökonomischer Rahmendaten ist ebenfalls systematischer Bestandteil des Monatsberichts des Zentralen Finanzcontrolling. Die jeweilige

Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates. Vor diesem Hintergrund wird im ersten Abschnitt des anliegenden Berichts ein Überblick über die jeweils jüngste Entwicklung des Bevölkerungswachstums, der bremsenden Wirtschaftskraft und der Lage am Arbeitsmarkt, insbesondere auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie, gegeben.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Eine Ungleichbehandlung der Geschlechter ist nicht zu erkennen, da diese Vorgaben alle Geschlechter gleichermaßen betreffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Bericht wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Bericht Januar bis September 2020 des zentralen Finanzcontrollings zur Kenntnis und bittet den Senator für Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss entsprechend zu informieren.

Zentrales Finanzcontrolling

Monatsbericht Januar bis September 2020



Der Senator für Finanzen

Gliederung

1.	Sozioökonomische Entwicklung	3
2.	Haushalt des Stadtstaates Bremen	10
2.1	Vorbemerkungen	10
2.2	Konsolidierungspfad und Schuldenbremse	11
2.3	Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen	14
2.3.1	Einnahmen.....	15
2.3.2	Ausgaben.....	19
2.3.3	Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.....	23
3.	Haushalt des Landes Bremen	25
4.	Haushalt der Stadt Bremen	27
5.	Haushalt der Stadt Bremerhaven	29

Entwicklung der bremischen Haushalte

Januar - September 2020

1. Sozioökonomische Entwicklung

Die jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates: Steuereinnahmen hängen eng mit der konjunkturellen Lage zusammen, Ansprüche Bremens aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit der Bevölkerungszahl, bedeutsame Pflichtausgaben mit der Arbeitslosigkeit und der demographischen Entwicklung. Neben Bundesgesetzen, die Bremen zu Ausgaben verpflichten oder Einnahmen festlegen, beeinflussen sozioökonomische Verbesserungen und Verschlechterungen als externe Rahmenbedingungen die finanzwirtschaftliche Entwicklung Bremens.

An erster Stelle ist die Bevölkerungsentwicklung des Stadtstaates entscheidend für Einnahmen aus der bundesstaatlichen Finanzverteilung. Diese wirkt auch nach der nunmehr gültigen Reform vor allem nach Einwohnerinnen und Einwohnern. Besonders für die Stadtstaaten als ‚Hauptstädte ohne Umland‘ ist das Halten und Gewinnen von Einwohnerinnen und Einwohnern innerhalb der Landesgrenzen von grundlegender Bedeutung. Gleichzeitig bewirken Bevölkerungsentwicklungen auch ausgabenseitige Bedarfsveränderungen, die insbesondere von der jeweiligen Altersgruppe abhängig sind.

Im Jahr 2019 ging die Bevölkerung im Zwei-Städte-Staat leicht um 0,3 % zurück (Tabelle 1). Sie entspricht damit wieder dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang ist vollständig auf die Stadtgemeinde Bremen zurückzuführen. Hier wurde eine Registerbereinigung durchgeführt in deren Folge Menschen, die nachweislich nicht mehr in der Stadt wohnen, von Amts wegen abgemeldet wurden. Da dies vor allem in den vergangenen Jahren Zugewanderte betrifft, wächst im Umkehrschluss die Abwanderung ins Ausland einmalig sprunghaft an (siehe Kommentierung zu Abbildung 1). In der Summe ergibt sich ein Rückgang der erfassten Bevölkerung um rd. 1.800 Personen in der Stadt Bremen, während die Bevölkerung in der Stadt Bremerhaven konstant bleibt.

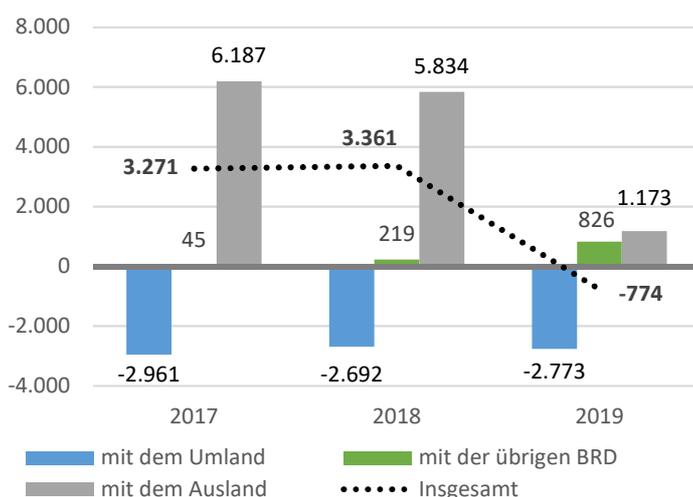
Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung nach Stadtgemeinden und Altersgruppen

Bevölkerung	Land		Stadt HB		Stadt Bhv		Maßstab der Bedarfe für...
	2019	Zuwachs in %	2019	Zuwachs in %	2019	Zuwachs in %	
insgesamt	681.202	-0,3%	567.559	-0,3%	113.643	0,0%	
unter 3	20.737	0,7%	17.247	1,0%	3.490	-0,7%	Betreuung U3
3 bis 6	19.639	3,5%	16.134	3,7%	3.505	2,6%	Kindergärten
6 bis 10	23.255	0,8%	19.007	0,8%	4.248	0,6%	Grundschulen
10 bis 16	35.426	0,4%	28.976	0,3%	6.450	0,5%	Sekundarstufe I
16 bis 19	18.640	-1,9%	15.330	-2,0%	3.310	-1,6%	Sekundarstufe II
19 bis 25	52.463	-0,5%	44.057	-0,4%	8.406	-0,8%	Tertiäre Bildung
25 bis 65	367.089	-0,6%	307.833	-0,6%	59.256	-0,4%	Erwerbsaktive
65 bis 80	98.431	-1,7%	80.936	-2,0%	17.495	-0,5%	Rentner
über 80	45.522	3,8%	38.039	3,7%	7.483	4,7%	Hochbetagte

Datenquelle: Statistisches Landesamt

Nach Altersgruppen betrachtet entfallen die stärksten Zuwächse erneut auf Hochbetagte (+ 3,8 %) sowie auf Kinder im Kindergartenalter (+ 3,5 %). Letzterer Zuwachs ist Ergebnis der in den Jahren zuvor wachstumsstarken Gruppe der Unter-Drei-Jährigen, die ins Kindergartenalter aufwächst. Beide Trends resultieren in vom Bildungs- und Sozialwesen zu erfüllenden Bedarfen. Gleichzeitig ist am Ende der Schullaufbahn, bei den 16- bis unter 19-Jährigen, der stärkste Rückgang zu verzeichnen. Diese Gruppe ist von den o.g. Registerbereinigungen überproportional betroffen. Im Gegensatz zu den Vorjahren nahm auch der Umfang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die zur Generierung öffentlicher Einnahmen beitragen kann, im Jahr 2019 leicht ab (- 0,6 %).

Abb. 1: Jüngste Wanderungssalden des Landes Bremen



Datenquelle: Statistisches Landesamt

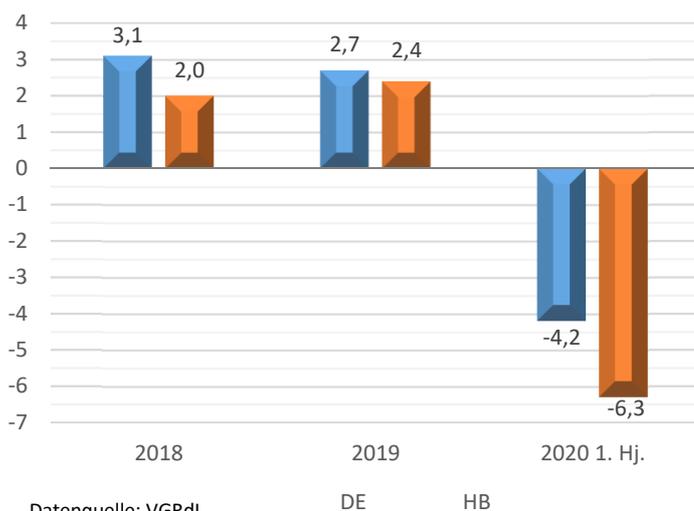
Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich als Summe aus natürlicher Entwicklung (Geburten abzüglich Sterbefälle) sowie Wanderungsbewegungen. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung fiel auch 2019 im Land Bremen leicht negativ aus (- 555 Personen), sodass die verbleibende Abnahme um 774 Personen auf die Wanderungsbewegungen entfällt (Abbildung 1). Zum Verständnis dieser Bewegungen ist die Unterteilung in Wanderungen zwischen dem Land Bremen und seinen Nachbargemeinden (Umland), der übrigen Bundesrepublik sowie dem Ausland sinnvoll.

Die Netto-Verluste an das Umland (- 2.773) liegen im Bereich der Vorjahre, während die Zugewinne aus dem übrigen Bundesgebiet spürbar, aber auf ein immer noch moderates Niveau ansteigen (+ 826). Der in den letzten Jahren stets maßgebliche Netto-Gewinn mit dem Ausland fällt dieses Jahr wesentlich moderater aus (+ 1.173). Grund ist, dass die Fortzüge in Folge der oben beschriebenen Registerbereinigung um rund 4.000 Fälle höher ausfallen als in den beiden Vorjahren. Insgesamt ergibt sich so im Jahr 2019 ein negativer Wanderungssaldo.

Für die Finanzausstattung des Stadtstaates entscheidend ist die Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zur Ländergesamtheit. Während das Land Bremen wie beschrieben leicht an Einwohnern verliert, legt die Ländergesamtheit leicht zu (+ 0,18 %). Der für die bundesstaatliche Finanzverteilung mit ausschlaggebende Bevölkerungsanteil Bremens an der Ländergesamtheit sinkt dadurch erstmals seit der Jahrtausendwende wieder substantiell, von 0,823 % auf 0,819 %.

Von herausgehobener Bedeutung für die staatliche Finanzlage ist auch die Wirtschaftslage. Das Wirtschaftswachstum (Abbildung 2) schlägt in einem bestimmten Verhältnis in steigendem bzw. sinkendem Steueraufkommen nieder (sog. ‚Aufkommenselastizität‘, Abbildung 3) und korreliert eng mit der Zunahme sozialversicherungs- und steuerpflichtiger Erwerbstätigkeit (Abbildung 4). Die Entwicklung der Beschäftigungslage trägt wiederum zur Verringerung bzw. zum Anstieg von Ausgaben für Sozialleistungen bei, die insbesondere auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind (Abbildungen 5 und 6).

Abb. 2: BIP-Wachstum (nominal) in %

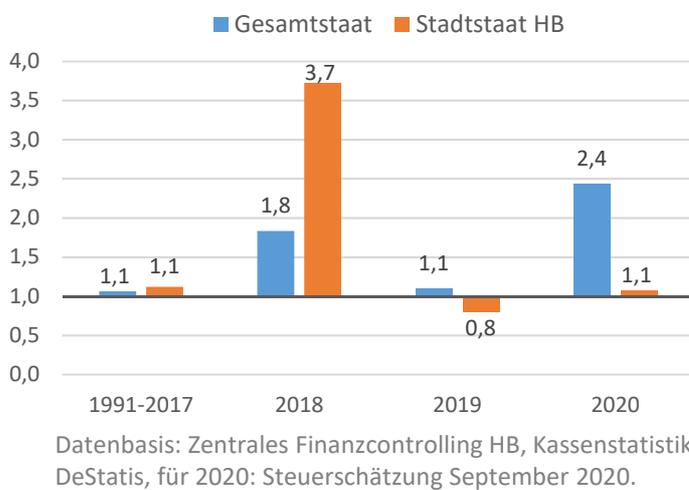


Infolge der Revision der regionalspezifischen Daten wird das vergangene Wirtschaftswachstums Bremens neuerlich nach unten korrigiert. In den Jahren 2018 und 2019 ergeben sich nunmehr unterdurchschnittliche Wachstumsraten. Daten für das erste Halbjahr 2020 weisen umgekehrt auf einen überproportionalen Wirtschaftseinbruch infolge der COVID-19-Pandemie in Höhe von

6,3 % hin (Bund: - 4,2 %). Preisbereinigt entspricht dies sogar einer Realentwicklung von - 8,7 % (Bund: - 6,6 %).

Die Wirtschaftsentwicklung korrespondiert üblicherweise mit der Entwicklung des Steueraufkommens. Die sogenannte Aufkommenselastizität beschreibt, in welchem Maß sich die Wirtschaftsentwicklung in den öffentlichen Kassen niederschlägt. Im langjährigen Durchschnitt entwickeln sich Wirtschaftswachstum und Steueraufkommen gleichmäßig, die Aufkommenselastizität entspricht annähernd dem Wert 1 (Abbildung 3). In einzelnen Jahren kann der Wert aber abweichen, gerade in einem kleinen Stadtstaat wie Bremen kommt es regelmäßig zu Ausschlägen, die in Einzeljahren zu unterschiedlich starken Auswirkungen der Wirtschaftsentwicklung, aktuell der Rezession, auf die öffentlichen Kassen führen.

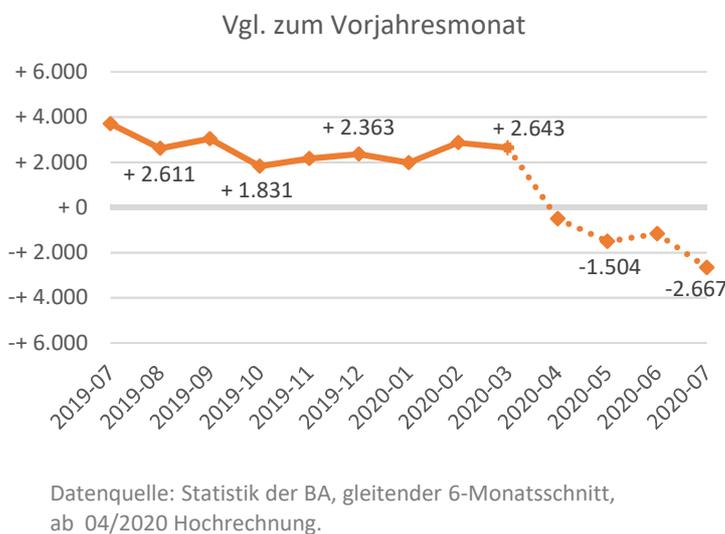
Abb. 3: Aufkommenselastizität



Nach bisheriger Datenlage wird sich der Wirtschaftseinbruch fast eins zu eins in den öffentlichen Kassen des Zwei-Städte-Staates niederschlagen. Der Steuereinbruch für die Gesamtheit von Bund, Ländern und Kommunen fällt wesentlich stärker aus (Faktor 2,4). Grund ist einerseits, dass der bundesstaatliche Finanzausgleich den überproportionalen Wirtschaftseinbruch Bremens in seinen Auswirkungen auf die

öffentlichen Einnahmen abmildert. Andererseits trägt der Bund zum höheren Ausschlag des Wertes für den Gesamtstaat bei, indem er bestimmte Belastungen, beispielsweise die Mindereinnahmen aus der temporären Umsatzsteuersenkung, allein trägt.

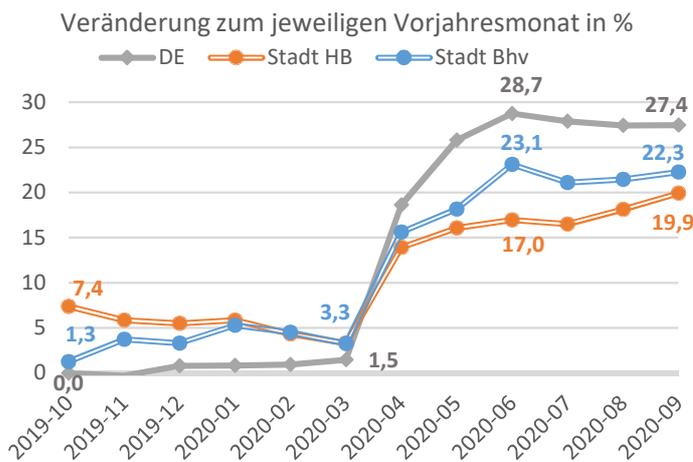
Abb. 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Land Bremen



Analog zum Wirtschaftswachstum zeigt auch die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung an den Arbeitsorten Bremen und Bremerhaven erstmals seit Ende der Finanzkrise wieder eine negative Entwicklung. Zu Jahresbeginn setzte sich die langanhaltende Zunahme noch fort und erreichte das Niveau von knapp 337.000 sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten. Ab April bis zum letzten Datenstand zum Juli gehen die Hochrechnungen nunmehr von einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahresmonat aus, bei sich im Zeitverlauf verschärfender Tendenz. Im Juli – vor Beginn des Ausbildungsjahres, das in diesem Jahr allerdings unter besonderen Schwierigkeiten startet – lag der hochgerechnete Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten noch bei 331.300 Personen. Zu diesem Zeitpunkt fiel der Rückgang im Stadtstaat Bremen (-0,8 %) gegenüber dem Bund (-0,3 %) überproportional aus.

Abb. 5: Arbeitslosigkeit nach Stadtgemeinden



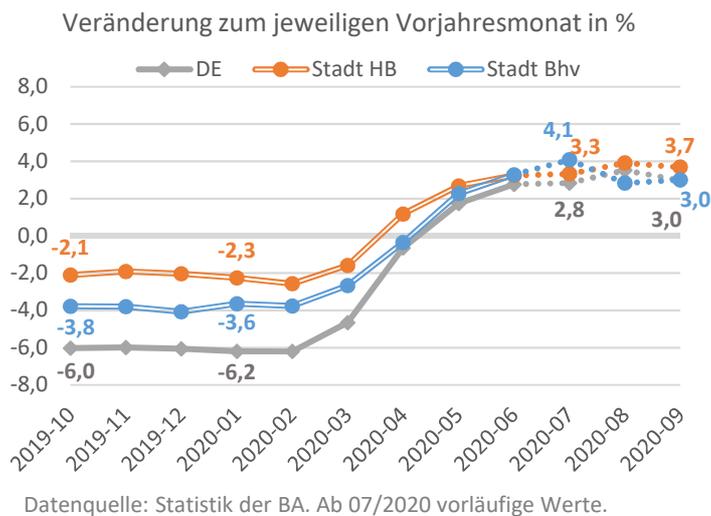
Datenquelle: Statistik der BA.

Der jahrelange Rückgang der Arbeitslosigkeit war bereits vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen des Wirtschaftslebens zum Erliegen gekommen. Ab April stiegen die Werte bundesweit deutlich an, wobei der Zuwachs in beiden bremischen Städten hinter dem Bund zurückbleibt. Zum Stand September hat die Arbeitslosigkeit bundesweit um 27,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat zugenommen, in Bremerhaven um 22,3 %, in der

Stadt Bremen um 19,9 %. Im Land Bremen steigt die Zahl der Arbeitslosen von rund 35.300 Personen am Vorjahresende auf rund 43.300 Personen zum September.

Unverzichtbar für die Interpretation der Zahlen ist die zusätzliche Betrachtung der Unterbeschäftigung. Die Unterbeschäftigung ist statistisch weiter gefasst und umfasst neben Arbeitslosen auch Teilnehmer/innen von Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung (bspw. berufliche Weiterbildungen), die ohne diese Maßnahme arbeitslos wären. Der Anstieg der Unterbeschäftigung (Bund: + 14,9 %, Land Bremen: + 9,9 %) entspricht grob der Hälfte des Anstiegs der Arbeitslosigkeit. Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen ist somit teilweise auf die, auch pandemiebedingte, Beendigung von Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung zurückzuführen, in deren Folge die ehemaligen Teilnehmer/innen dieser Maßnahmen auch im statistischen Sinne als arbeitslos zählen.

Abb. 6: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im SGB II nach Stadtgemeinden

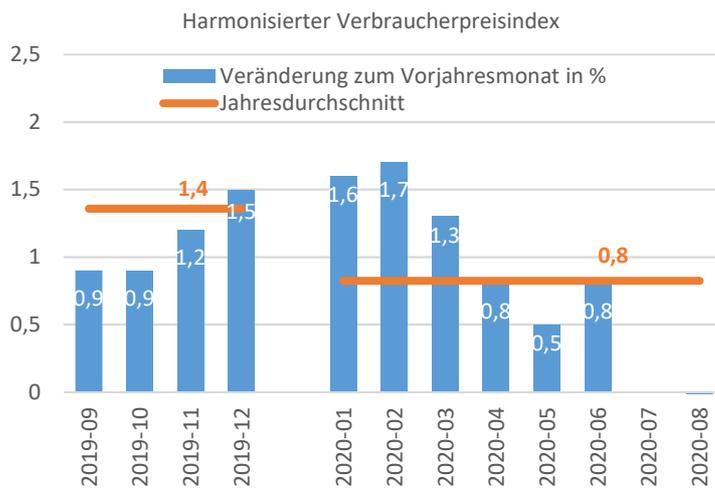


Unter den Arbeitsmarktzahlen ist die Entwicklung im Bereich der Grundsicherung (SGB II) von besonderer Bedeutung für die städtischen Finanzen. Hier sind, anders als beim Arbeitslosengeld (SGB III), die Kosten der Unterkunft auch kommunal zu tragen. Auch hier zeigt sich der pandemiebedingte Einbruch der Wirtschaftsentwicklung.

Entwickelten sich die Bestandszahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II bis Jahresbeginn noch negativ (zum März rund 67.800 Personen im Land Bremen, 3,816 Millionen Personen bundesweit), legen sie seit April spürbar zu. Zum Stand September beträgt der Zuwachs zum Vorjahresmonat bundesweit 3,0 %, ebenso in der Stadt Bremerhaven, in der Stadt Bremen liegt der Wert mit 3,7 % leicht höher, aber auf ähnlichem Niveau. Im Bestand entspricht dies einem Anstieg auf rund 70.100 erwerbsfähige Leistungsberechtigten im Land Bremen, 3,932 Millionen Personen bundesweit.

Schließlich sind zwei weitere volkswirtschaftliche Größen verantwortlich für regelmäßige, exogen verursachte Ausgabesteigerungen des Stadtstaates. Dies ist einerseits die allgemeine Rate der Preissteigerung (Inflationsrate, Abbildung 7). Eine moderate Inflationsrate bewirkt, dass sich nominale Umsatz- und Einkommenszuwächse tendenziell zügig auch in realen Zuwächsen niederschlagen. Für den Staat ergibt sich aus einer niedrigen Inflationsrate vor allem ein gebremster nominaler Ausgabenanstieg etwa für Güter aus Lieferung und (Bau-)Leistung, aber auch für Löhne und Gehälter. Für Länder mit hoher Alt-schuldenbelastung wie Bremen ist zusätzlich die Zinsentwicklung eine maßgebliche Größe. Hier ist zwischen den Konditionen des längerfristigen Kapitalmarkts und den mit kürzeren Fristen handelnden Geldmärkten zu unterscheiden (Abbildung 8).

Abb. 7: Entwicklung der Verbraucherpreise in %



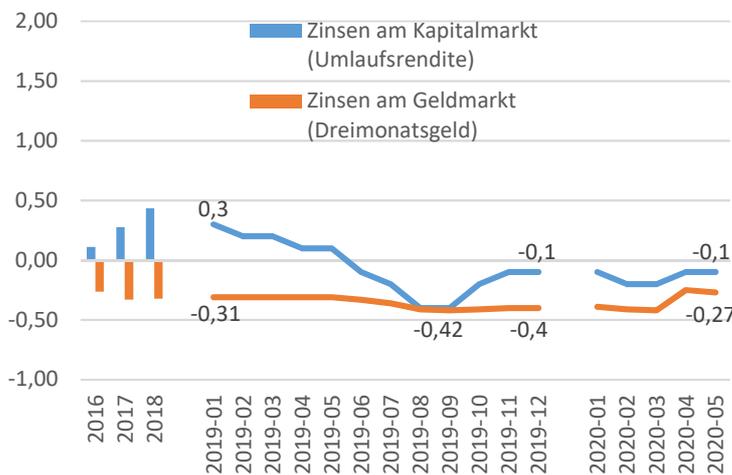
Datenquelle: Statistisches Bundesamt

wie die befristete Umsatzsteuersenkung nicht aufhalten. In den bisher verfügbaren Datenmonaten Juli und August lag die Inflation um dem Nullwert.

Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft damit insgesamt vor dem Hintergrund einer weiterhin moderaten, am aktuellen Rand stagnierenden, Inflation. Daraus resultieren einerseits eher reale Kaufkraftzuwächse der Bevölkerung (bzw. Kaufkraftverlusten wird entgegengewirkt), andererseits wird der allgemeine Ausgabenanstieg der öffentlichen Haushalte gebremst.

Die Inflationsrate der Verbraucherpreise betrug im Jahresdurchschnitt 2019 nur 1,4 % gegenüber dem Vorjahr. Sie ist damit gegenüber dem Jahr 2018 (1,9 %) gesunken und rangierte sichtbar unterhalb der 2%-Marke. Im laufenden Jahr beträgt der Preisanstieg rezessionsbedingt bisher sogar nur 0,8 %. Den Abwärtstrend konnten auch die Maßnahmen des Konjunkturpaketes

Abb. 8: Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt in %



Datenquelle: Deutsche Bundesbank

hat sich im Jahresverlauf 2019 ein negativer Zinssatz eingestellt, der sich derzeit bei rund -0,1 % stabilisiert.

In hohem Maße entlastend auf die bremischen Ausgaben wirken auch weiterhin die sich auf historisch günstigem Niveau befindlichen Konditionen am Geld- und Kapitalmarkt. Der Zinssatz an den mit kürzeren Fristen handelnden Geldmärkten für Dreimonatsgeld bleibt weitgehend stabil, am aktuellen Rand ist eine leichte Aufwärtsbewegung auf -0,27 % zu verzeichnen. Auch am längerfristigen Kapitalmarkt

2. Haushalt des Stadtstaates Bremen

2.1 Vorbemerkungen

Neben den Einzelhaushalten des Landes, der Stadt Bremen sowie der Stadt Bremerhaven wird für den konsolidierten Gesamthaushalt konsequenter als in den letzten Jahren auf den in der Außendarstellung maßgeblichen Haushalt des Stadtstaates Bremen eingegangen.

Die nachfolgende Zwischenbilanz der Haushalte nach neun Monaten des Haushaltsvollzugs soll dabei erste Hinweise auf die Chancen, Risiken und Anforderungen zur Einhaltung des zulässigen strukturellen Abschlusses in den bremischen Haushalten geben. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass auch weiterhin

- die Entwicklungen der Kernhaushalte u. a. aufgrund der strukturellen Festschreibung der Höhe der Steuereinnahmen nicht unmittelbar auf die Berechnungen des strukturellen Abschlusses übertragen werden können,
- aufgrund der üblichen Verzerrungen unterjähriger Berechnungsstände (von den Planwerten abweichende Buchungstermine, Verzögerungen bei Bezügen zwischen Einnahme- und Ausgabepositionen, im Ist-Ergebnis noch nicht ablesbare Chancen und Risiken etc.) und der erst zum Jahresabschluss erfolgenden Rücklagenbewegungen eindeutige Rückschlüsse auf das Jahresergebnis aus dem vorliegenden Zwischenbericht des Zentralen Finanzcontrollings noch nicht gezogen, d. h. eher Tendenzen aufgezeigt werden können und
- in diesem Zusammenhang evtl. Abweichungen zu Aussagen des Produktgruppen-Controllings des Senators für Finanzen zu sehen sind. Nicht enthalten sind hier beispielsweise Risiken, die aufgrund der Prognosemeldungen der Ressorts zum voraussichtlichen Jahresergebnis über das Produktgruppencontrolling ermittelt werden.

2.2 Konsolidierungspfad und Schuldenbremse

Das Haushaltsjahr 2020 bildet den Abschluss des Konsolidierungspfades gemäß § 2 Abs. 1 Konsolidierungshilfengesetz. Der Stadtstaat Bremen ist danach verpflichtet, im Zeitraum 2011 bis einschließlich 2020 das strukturelle Finanzierungsdefizit des Jahres 2010 in gleichmäßigen Schritten und somit im aktuellen Berichtsjahr vollständig abzubauen. Allerdings endet der Konsolidierungspfad mit der letztmaligen Gewährung der Konsolidierungshilfe für 2019 rein faktisch mit dem Haushaltsjahr 2019. Deshalb wird in diesem Bericht nunmehr nur über die Einhaltung der Schuldengrenze berichtet.

Ab 2020 unterliegt der bremische Haushalt gemäß Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz den Regelungen der Schuldenbremse. Hiernach ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Während der strukturelle Abschluss im Konsolidierungszeitraum noch über den Finanzierungssaldo ermittelt wurde, erfolgt die Überprüfung der Einhaltung der Schuldenbremse nunmehr über die Netto-Kredittilgung.

Weiterhin besteht eine Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen und andere außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die Finanzlage erheblich beeinträchtigen.

Am 19. Mai 2020 hat der Senat die Finanzplanung 2019 bis 2023 beschlossen. Bereits zu diesem Zeitpunkt war absehbar, dass die bremischen Haushalte von den Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie in einem hohen Maß geprägt werden. Mit dem Haushaltsgesetz 2020 hat die Bremische Bürgerschaft inzwischen festgestellt, dass wegen der COVID-19-Pandemie eine Naturkatastrophe und außergewöhnliche Notsituation besteht, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen wird. Zum Ausgleich der im Zusammenhang mit der Pandemie zu bewältigenden gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen wurden in den bremischen Kernhaushalten kreditfinanzierte globale Ausgabeermächtigungen, der sogenannte „Bremen-Fonds“ sowie der „Bremerhaven-Fonds“, veranschlagt, um die Handlungsfähigkeit Bremens sicherzustellen.

Tab. 2: Struktureller Abschluss, Anschlag 2020

Kennzahl	Land HB	Stadt HB	Bremer- haven	Stadtstaat
	Mio. Euro			
Kernhaushalt				
Bereinigte Einnahmen	4466	2851	657	5663
Bereinigte Ausgaben	5618	3489	780	7575
dar.: Globale Minderausgaben	-45	-30	-14	-89
Finanzierungssaldo	-1152	-638	-123	-1913
Konsolidierungshilfen	40	50	10	100
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	-38	30	-2	-10
Netto-Kredittilgung	-1151	-558	-115	-1823
Bereinigungen				
Finanzielle Transaktionen	23	15	-1	37
Steuerbereinigungen	308	243	45	596
Struktureller Abschluss	-820	-300	-70	-1190
zulässiger struktureller Abschluss	0	0	0	0
Über-/Unterschreitung	-820	-300	-70	-1.190
Ausnahmetatbestand:				
Nettobelastung aufgrund der Corona-Pandemie	900	300	70	1270
Über-/Unterschreitung (inkl. Ausnahmetatbestand)	80	0	0	80

Aufgrund der weltweit anhaltenden Corona-Pandemie wurde für den Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen 2020 eine Netto-Kredittilgung von - 1.823 Mio. € veranschlagt (siehe Tabelle 2). Nach der Bereinigung um finanzielle Transaktionen, wie zum Beispiel die Vergabe von Darlehen und Darlehensrückflüsse, und Steuerbereinigungen ergibt sich ein struktureller Abschluss von - 1.190 Mio. €. Der geplante Sicherheitsabstand des Stadtstaates Bremen zum zulässigen strukturellen Abschluss gemäß der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse beträgt nach Berücksichtigung des Ausnahmetatbestand 80 Mio. €. In der Betrachtung der bremischen Einzelhaushalte entfällt dieser Sicherheitsabstand in vollem Umfang auf den Kernhaushalt des Landes Bremen, der mit diesen Mitteln die durchschnittliche Tilgungsleistung nach Sanierungshilfengesetz sicherstellt. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven planen einen ausgeglichenen strukturellen Haushalt.

Für die Einhaltung der Schuldenbremse und der zusätzlichen Tilgung nach Sanierungshilfenvereinbarung besteht somit für den Vollzug kein veranschlagter Sicherheitsabstand. Zudem müssen globale Minderausgaben von 89 Mio. € erbracht werden.

Vor diesem Hintergrund sieht der Haushalt nach neun Monaten wie folgt aus:

Tab. 3: Struktureller Abschluss, Januar bis September 2020

Kennzahl	Land HB	Stadt HB	Bremer- haven	Stadtstaat
	Mio. Euro			
Kernhaushalt				
Bereinigte Einnahmen	3603	2197	488	4421
Bereinigte Ausgaben	3603	2273	522	4532
Finanzierungssaldo	0	-76	-34	-109
Konsolidierungshilfen	40	50	10	100
Rücklagen (Entnahme abzg. Zuführung)	67	31	1	100
Netto-Kredittilgung	107	6	-22	91
Bereinigungen				
Finanzielle Transaktionen	15	19	-1	33
Steuerbereinigungen	49	190	38	277
Struktureller Abschluss	171	215	15	401
Planwert	121	241	11	373
Über-/Unterschreitung	50	-26	4	28

Nach neun Monaten verläuft der strukturelle Haushalt der Stadt Bremen unter Berücksichtigung des Ausnahmetatbestandes unterplanmäßig, während sowohl das Land Bremen als auch Bremerhaven strukturelle Verbesserungen verzeichnen (siehe Tabelle 3). Der strukturelle Abschluss des Stadtstaates Bremen liegt mit 401 Mio. € um 28 Mio. € über dem unterjährigen Planwert und weist eine Netto-Kredittilgung von 91 Mio. € aus.

Zu beachten ist, dass der unterjährige Planwert Ende September im Vergleich zum Anschlag noch sehr gering ausfällt. Begründet liegt dies in dem Umstand, dass die Globalen Ausgabentitel zum „Bremen-Fonds“ / „Bremerhaven-Fonds“ erst zum Dezember in ihrer vollen Höhe in der Planung berücksichtigt werden und die corona-bedingten Ausgaben zunächst nach Möglichkeit entweder über Bundesmittel oder innerhalb der Ressortbudgets finanziert werden sollen.

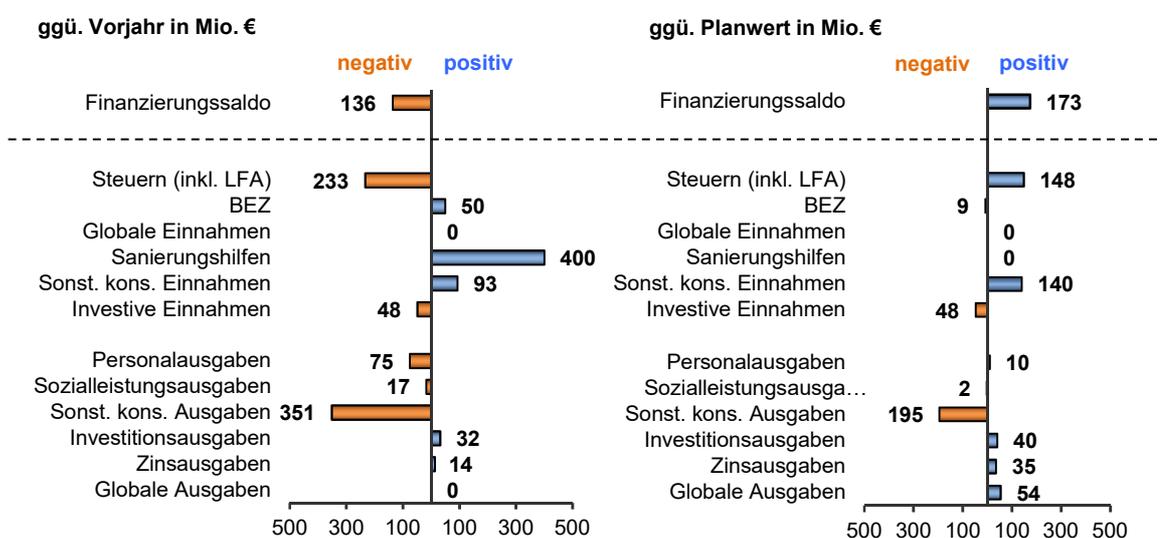
Einen Rückschluss auf das Jahresergebnis kann hieraus jedoch noch nicht gezogen werden, da die erst zum Jahresabschluss vorgenommenen Rücklagenbewegungen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis haben und die weitere Einnahmen- und Ausgaben-Entwicklung mit der Corona-Pandemie, die insbesondere in den Herbst-/Wintermonaten wieder eine besondere Dynamik erwarten lässt, abzuwarten gilt.

In den nachfolgenden Kapiteln des Berichts werden der Kernhaushalt des Stadtstaates und die Kernhaushalte der einzelnen Gebietskörperschaften daher nur bis zu der Ebene der Finanzierungssalden betrachtet.

2.3 Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen

Nach Abschluss des dritten Quartals weist der Kernhaushalt des Stadtstaates ein Finanzierungsdefizit (vor haushaltstechnischen Verrechnungen, siehe Tabelle 4) von 111 Mio. € auf. Dies ist eine Verschlechterung zum Vorjahr von 136 Mio. € (siehe Abbildung 9). Hauptursache hierfür ist die weltweit anhaltende Corona-Pandemie, die außergewöhnlich hohe Ausgaben zum Schutz der Bevölkerung und Stabilisierung der Wirtschaft zur Folge hat. Dennoch bleiben die aktuellen finanziellen Auswirkungen der Pandemie hinter den Befürchtungen zurück, so dass der Finanzierungssaldo um 173 Mio. € besser als geplant ausfällt.

Abb. 9: Veränderungen der Haushaltspositionen September 2020 (in Mio. €)



Insbesondere bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben spiegeln sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich wieder. Hier ergeben sich mit Mehrausgaben von 351 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und 195 Mio. € gegenüber dem Planwert die höchsten Abweichungen. Einige dieser Mehrausgaben werden jedoch auch über Bundesmitteln mitfinanziert und führen somit auch zu entsprechenden Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr und dem geplanten Wert.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wirken sich vor allem auch konjunkturell in den Steuereinnahmen (inklusive LFA) aus. So fallen diese um 233 Mio. € geringer aus als im Vorjahresvergleichszeitraum. Dennoch konnten die Erwartungen aus der Mai-Steuerschätzung zum Planwert September 2020 um 148 Mio. € übertroffen werden.

Im Detail ergeben sich für die in der Tabelle 4 aufgeführten Einnahme- und Ausgabearten nachfolgend dargestellte Entwicklungen.

Tab. 4: Haushalt des Stadtstaates Bremen

	Januar - September						
	IST 2020	Planwert	IST ggü. Planwert		Vorjahr 2019	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	3.097	2.957	+ 140	+ 4,7	3.280	- 183	- 5,6
- Steuern	2.800	2.664	+ 136	+ 5,1	2.484	+ 316	+ 12,7
- Länderfinanzausgleich (LFA)	12	0	+ 12		561	- 548	- 97,8
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	285	293	- 9	- 2,9	235	+ 50	+ 21,1
Sanierungshilfen	400	400	+ 0	+ 0,0	0	+ 400	
Sonstige konsumtive Einnahmen	847	707	+ 140	+ 19,7	753	+ 93	+ 12,4
Investive Einnahmen	77	125	- 48	- 38,1	126	- 48	- 38,5
Globale Einnahmen	0,0	0	+ 0		0	+ 0	+ 0,0
Bereinigte Einnahmen	4.421	4.189	+ 232	+ 5,5	4.159	+ 262	+ 6,3
Primäreinnahmen	4.420	4.189	+ 231	+ 5,5	4.159	+ 262	+ 6,3
Personalausgaben	1.437	1.447	- 10	- 0,7	1.362	+ 75	+ 5,5
Sozialleistungsausgaben	928	926	+ 2	+ 0,3	911	+ 17	+ 1,9
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.498	1.303	+ 195	+ 15,0	1.147	+ 351	+ 30,6
Investitionsausgaben	254	294	- 40	- 13,7	286	- 32	- 11,2
Zinsausgaben	414	450	- 35	- 7,9	428	- 14	- 3,2
Globale Ausgaben	0	54	- 54		0	+ 0	
Bereingte Ausgaben	4.532	4.473	+ 58	+ 1,3	4.134	+ 398	+ 9,6
Primärausgaben	4.117	4.024	+ 94	+ 2,3	3.706	+ 412	+ 11,1
Finanzierungssaldo	-111	-285	+ 173	+ 61	25	- 136	- 547
Primärsaldo	303	165	+ 138	+ 83	453	- 150	- 33
Saldo der haushaltstechn. Verrechnungen	2	10	- 8	- 78,7	0	+ 2	
Finanzierungssaldo (inkl. Verrechn.)	-109	-274	+ 165	+ 60	25	- 134	- 543
Konsolidierungshilfen	100	100	+ 0	+ 0,0	300	- 200	- 66,7
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	100	95	+ 5	+ 5,3	104	- 4	- 3,9
Netto-Kredittilgung	91	-79	+ 170		429	- 338	- 78,7

2.3.1 Einnahmen

Steuerabhängige Einnahmen

Zu beachten ist ab diesem Haushaltsjahr die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, aufgrund dessen der ursprüngliche Länderfinanzausgleich wegfällt und Bremen als Ausgleich stärker an der Umsatzsteuer beteiligt wird. Die weiteren Ausführungen zu den Steuereinnahmen beziehen sich daher auch schon für 2019 auf die originären Steuereinnahmen einschließlich dem Länderfinanzausgleich, um auch nach der Umstellung eine Vergleichsebene zu schaffen.

Nach Abschluss des dritten Quartals verzeichnet der Stadtstaat Steuereinnahmen in Höhe von 2,8 Mrd. €. Nach Jahren des stetigen Anstiegs der Steuereinnahmen, verzeichnet der Haushalt damit Steuermindereinnahmen im Vorjahresvergleich von rund 233 Mio. €. Der Planwert wird dennoch zum aktuellen Zeitpunkt um 148 Mio. € übertroffen, da die voraussichtlichen Negativauswirkungen der Pandemie zum Zeitpunkt der Planwertbildung aus der Mai-Steuerschätzung 2020 berücksichtigt wurden, sich die Wirtschaft aufgrund von Maßnahmenlockerungen ab Juni zum Teil jedoch wieder etwas erholen konnte.

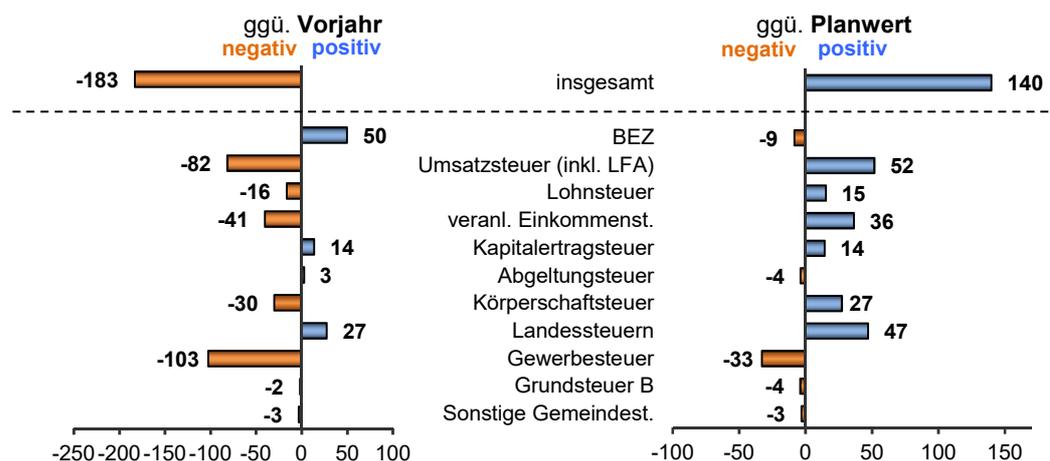
Die Umsatzsteuer (inkl. LFA) weist dabei mit rund 52 Mio. € die größte positive Planwertentwicklung auf (siehe Abbildung 10). In der Detailbetrachtung wird allerdings deutlich, dass sich auch bei den originären Umsatzsteuereinnahmen die Folgen der Pandemie, wie Beschränkungen für Unternehmen, im Jahresverlauf negativ auswirken. Verdeutlicht wird dieser Rückgang auch im Vorjahresvergleich, der für das laufende Haushaltsjahr Einbußen von 82 Mio. € aufweist. Dies ist auf die Auswirkungen der Corona-Krise, insbesondere auf die eingeschränkten Tätigkeiten von Unternehmen in vielen Branchen, sowie auf die zeitlich begrenzte Umsatzsteuersenkung zurückzuführen.

Den größten Einbruch verzeichnet zum aktuellen Zeitpunkt die Gewerbesteuer mit einer Vorjahresabweichung von - 103 Mio. € und einer Planwertabweichung von - 33 Mio. €. Neben der Einkommen- und der Körperschaftsteuer ist auch diese Steuer von den pandemie-bedingten Möglichkeiten der Herabsetzung der Vorauszahlungen sowie der Stundungen von Zahlungen betroffen. Diese Maßnahmen dienen der Sicherstellung der Liquidität von Unternehmen, da bereits ersichtlich ist, dass viele Unternehmen Einbußen im Jahresergebnis 2020 verzeichnen werden.

Die Bundesergänzungszuweisungen fallen Ende September 2020 leicht unterplanmäßig aus (- 9 Mio. €), gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Zuweisungen um 50 Mio. €. Die Vorjahresverbesserung ergibt sich u. a. aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020, im Rahmen dessen auch die Bundesergänzungszuweisungen nach oben angepasst wurden.

Abb. 10: Steuerabhängige Einnahmen / Stadtstaat Bremen / Veränderung ggü. Vorjahr und Planwert

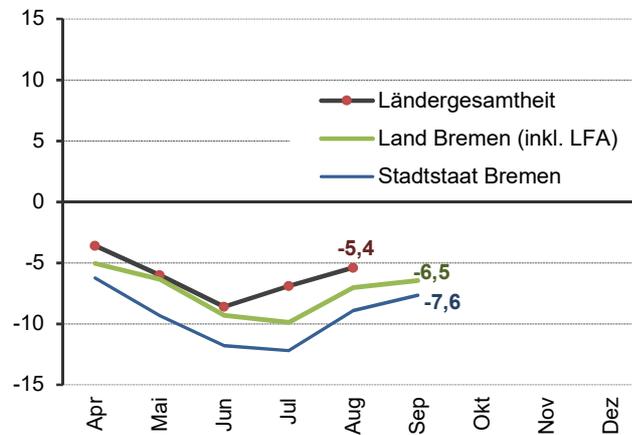
Stand September / in Mio. €



In der Vorjahresbetrachtung ist sowohl in Bremen wie auch in der Ländergesamtheit die Betroffenheit durch die Corona-Pandemie deutlich zu erkennen (siehe nachfolgende Abbildung 11). Allerdings ist seit Juni – dem Zeitpunkt der Maßnahmenlockerungen in vielen Bereichen – eine allmähliche Erholung der Steuereinnahmen erkennbar. Sollte es nicht zu erneuten längerfristigen Einschränkungen im Wirtschaftsleben kommen, könnte sich der Trend fortsetzen und die positive Planwertabweichung der Steuereinnahmen zum Jahresende

bestätigt werden. Allerdings sprechen die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Infektionszahlen und die Einstufung Bremens als Risikogebiet (Stand: Mitte Oktober) derzeit gegen diese Trendfortsetzung.

Abb. 11: Zuwachsraten der Steuereinnahmen in %



Sonstige Einnahmen

Ab dem Berichtsjahr 2020 erhält Bremen erstmals Sanierungshilfen gemäß Art. 143d Abs. 4 GG in Verbindung mit dem Sanierungshilfengesetz in Höhe von 400 Mio. € aus dem Bundeshaushalt. Diese lösen die Konsolidierungshilfen ab, kommen dem Haushalt im Gegensatz zu den Konsolidierungshilfen als direkte Einnahmen zu Gute. Im Gegenzug verpflichtet sich der Stadtstaat Bremen die Schuldenbremse einzuhalten und seine übermäßige Verschuldung abzubauen. Diese ist über eine jährliche haushaltsmäßige Tilgung in Höhe von mindestens 50 Mio. € zu leisten. Darüber hinaus sind in einem Zeitraum von jeweils fünf Jahren weitere haushaltsmäßige Tilgungen in Höhe von 150 Mio. € zu leisten. Bei gleichmäßiger Verteilung dieser Summe ergibt sich eine Gesamttilgung von 80 Mio. € je Jahr. Daneben sieht das Sanierungshilfengesetz für begründete besondere Ausnahmefälle, wie die Corona-Pandemie, ebenfalls Ausnahmen von diesen Regelungen vor.

Die Sanierungshilfen erhält Bremen jeweils zum 1. Juli eines Jahres und werden entsprechend im unterjährigen Planwert berücksichtigt. Den Sanierungshilfen 2020 stehen im Vorjahr keine entsprechende Einnahmenposition gegenüber, so dass der Betrag im vollem Umfang eine Haushaltsverbesserung bewirkt.

Die übrigen Einnahmen (ohne steuerabhängige Einnahmen und Sanierungshilfen) entwickeln sich im Jahresverlauf gegenüber dem unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie gebildeten Planwert deutlich positiv (+ 92 Mio. €, siehe Abbildung 12). Der Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 weist ebenfalls eine Positivabweichung in Höhe von 45 Mio. € auf.

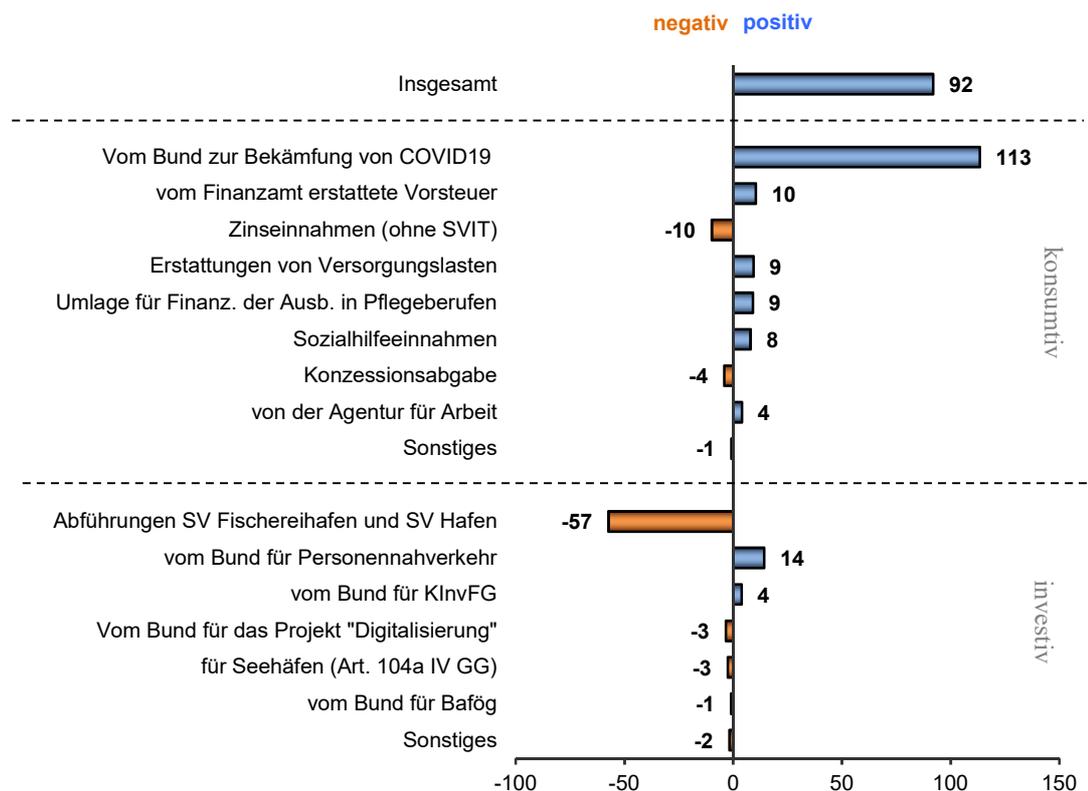
Davon überschreiten die konsumtiven Einnahmen des Stadtstaates den geplanten Wert um rund 140 Mio. € und den Vorjahreswert um 93 Mio. €.

Wie im gesamten Haushalt liegt die Ursache auch hier zu einem großen Teil in den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. In den ersten Wochen der Pandemie hat der Bund ein Programm zur Unterstützung vom Soloselbständigen sowie kleinen- und mittelständischen Unternehmen in Höhe von 50 Mrd. € initiiert, von dem die Länder Mittel nach Bedarf abrufen können. Mit Abschluss September hat das Land Bremen aus diesem Programm 68 Mio. € abgefragt und erhalten. Veranschlagt wurden zum Zeitpunkt der Planwertbildung nur 50 Mio. € für diese Maßnahme.

Eine zweite Bundeseinnahme stellen die Zuschüsse nach dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz dar (rund 95 Mio. €). Diese Einnahmequelle war bei Anschlagsbildung noch gar nicht ersichtlich und liegt im Planwert somit bei 0. Aus diesen zwei Programmen ergibt sich die höchste Planwertabweichung der sonstigen konsumtiven Einnahmen in Höhe von 113 Mio. €. Diese Positionen stellen allerdings keine faktischen Haushaltsverbesserungen dar, da entsprechende Ausgaben an die Betroffenen (Soloselbständige, Unternehmen und Krankenhäuser) getätigt werden.

Abb. 12: Sonstige Einnahmen / Stadtstaat Bremen / Stand September

Veränderung ggü. Planwert in Mio. €



Weniger positiv verlaufen dagegen die investiven Einnahmen. Mit einer Vorjahresabweichung und einer Planwertabweichung von - 48 Mio. € sind hier deutliche Mindereinnahmen zu erkennen. Hauptsächlich hierfür sind fehlende Abführungen von den Sondervermögen Fischereihafen und Hafen

(- 57 Mio. € gegenüber dem Planwert und - 37 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert). Diese Mindereinnahmen werden allerdings keine anhaltende Haushaltsverschlechterung darstellen, da die Zahlungseingänge für den Oktober erwartet werden und somit nur später als erwartet eintreffen.

2.3.2 Ausgaben

Personalausgaben

Die Personalausgaben verschlechtern den Haushalt mit Stand September gegenüber dem Vorjahreswert um 75 Mio. €.

Der Anstieg der Personalausgaben resultiert im Wesentlichen aus Tarifeffekten in Höhe von 3,2 % und auf in der Haushaltsaufstellung 2020 beschlossenen Zielzahlerhöhungen.

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurde die Möglichkeit der Personalumsteuerung innerhalb der Verwaltung ausgebaut, um die stark ausgelasteten Bereiche möglichst schnell und kostensparend unterstützen zu können. Trotz der Umsteuerungsmaßnahmen sind zusätzliche Personalausgaben im Produktplan 95 (Bremen Fonds) in Höhe von 0,6 Mio. €, z.B. für den Einsatz sogenannter Containment Scouts, angefallen. Bis zum Jahresende werden weitere Ausgaben von 0,4 Mio. € erwartet.

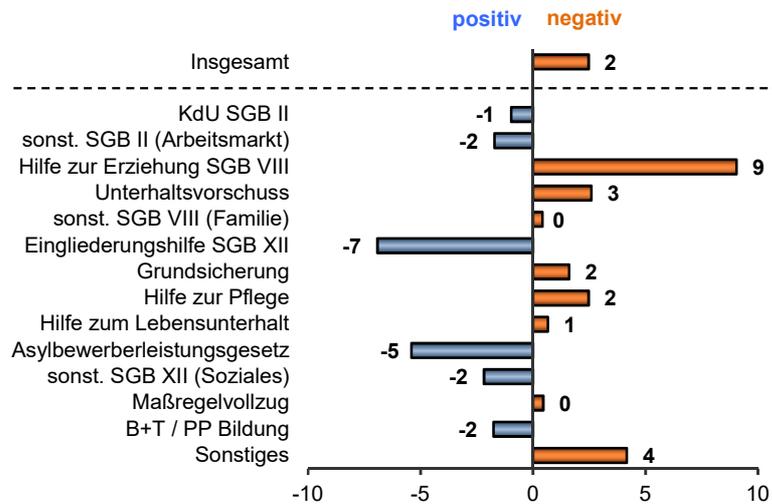
Basierend auf den Erkenntnissen des August-Personal-Controllings wird insgesamt bei den Personalausgaben eine Unterschreitung zum Jahresende von rund 28 Mio. € prognostiziert. Maßgeblich hierfür ist, dass die Beschäftigungszielzahlen durch Neueinstellungen erst graduell ausgeschöpft werden konnten.

Sozialleistungsausgaben

Insgesamt entwickeln sich die verschiedenen Sozialleistungsausgaben des Stadtstaates leicht über dem Niveau des Vorjahres (+ 17 Mio. €) und ohne große Planwertabweichung (- 2 Mio. €). Innerhalb der großen Gruppe der Sozialleistungen sind aber durchaus unterschiedliche Entwicklungen feststellbar, wobei die Sozialleistungen nachfolgend aufgrund ihrer Zuordnung zur bundesweit einheitlichen Funktionskennziffer und nicht aufgrund der Produktgruppenzugehörigkeit ausgewertet wurden:

Abb. 13: Sozialleistungsausgaben / Stadtstaat Bremen / Stand September

Veränderung ggü. Planwert in Mio. €



Zu erkennen ist, dass besonders die Bedarfe im Bereich der Hilfe zur Erziehung mit einer Abweichung von 9 Mio. € höher als geplant ausfielen. Zum Vorjahr wurde hier jedoch eine Negativabweichung von 8 Mio. € verzeichnet. Fraglich ist also, ob die Planwertbildung etwas zu optimistisch war oder die Ausgaben sich in diesem Bereich möglicherweise auch im weiteren Jahresverlauf noch stabilisieren werden.

Die größten Minderausgaben verzeichnen aktuell Eingliederungshilfen nach dem SGB XII mit - 7 Mio. €. Gegenüber dem Wert zum Vorjahreszeitpunkt ist diese Ausgabeart jedoch stabil.

Sonstige konsumtive Ausgaben

Gerade diese Ausgabeart weist ein Konglomerat von verschiedenen Sachverhalten auf, die sich auf eine Vielzahl von Haushaltsstellen verteilen. Manche stehen mit der Einnahmeentwicklung in Verbindung, viele verzeichnen keine im Vorfeld klar vorhersehbare und somit monatscharf planbare Entwicklung und auch hier stehen die größten Positionen wieder im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

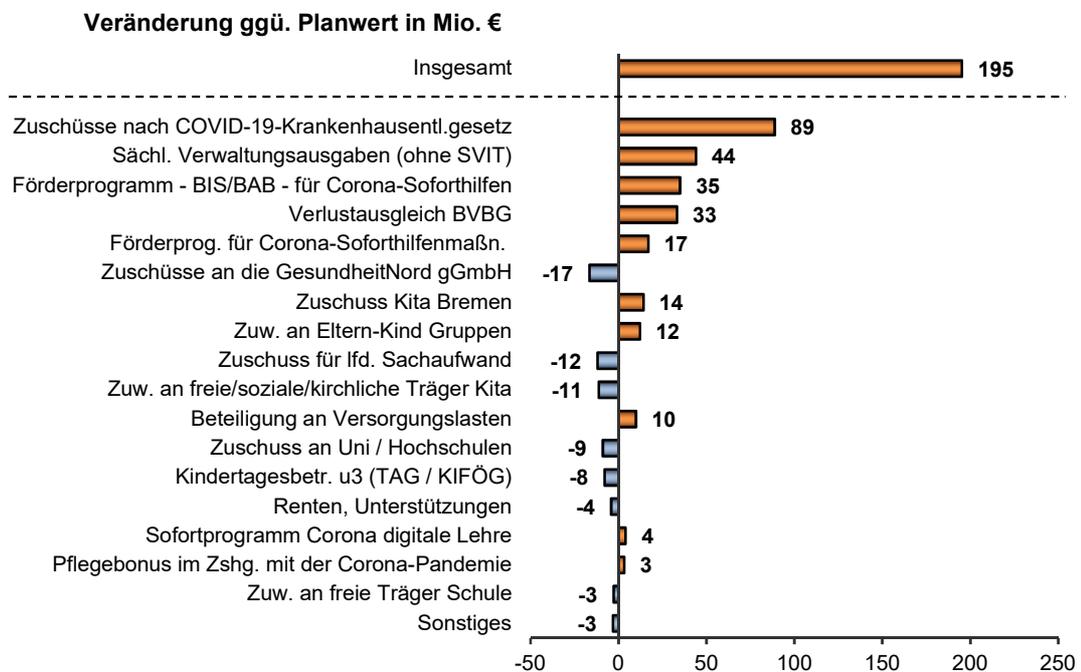
Aktuell weisen die konsumtiven Ausgaben zusammen eine unterjährige Haushaltsverschlechterung von rund 195 Mio. € auf (siehe Abbildung 14). Den größten Anteil an dieser hohen Planwertabweichung trägt eine bereits bei den Einnahmen erwähnte Maßnahme zur Bekämpfung der Corona-Krise: Die Bundeszuschüsse nach dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz finden hier die Gegenposition als Auszahlung an die staatlichen sowie privaten Krankenhäuser und Kliniken. Da diese Ausgabe zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht bekannt war, steht dem tatsächlichen Mittelabfluss (89 Mio. €) hier einem Planwert von 0 entgegen.

Einen ebenfalls großen Anteil an der Negativabweichung zum Planwert tragen die Corona-Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft. Zum einen werden

die Bundesmittel für Soloselbständige und KMU (siehe Kommentierungen zu sonstigen Einnahmen) an dieser Stelle ausgezahlt (+ 17 Mio. € Planwertabweichung) und zum anderen werden hier die Landesmaßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, die über die Bremer Aufbaubank (BAB) und die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) abgewickelt werden, ausgegeben (+ 35 Mio. €).

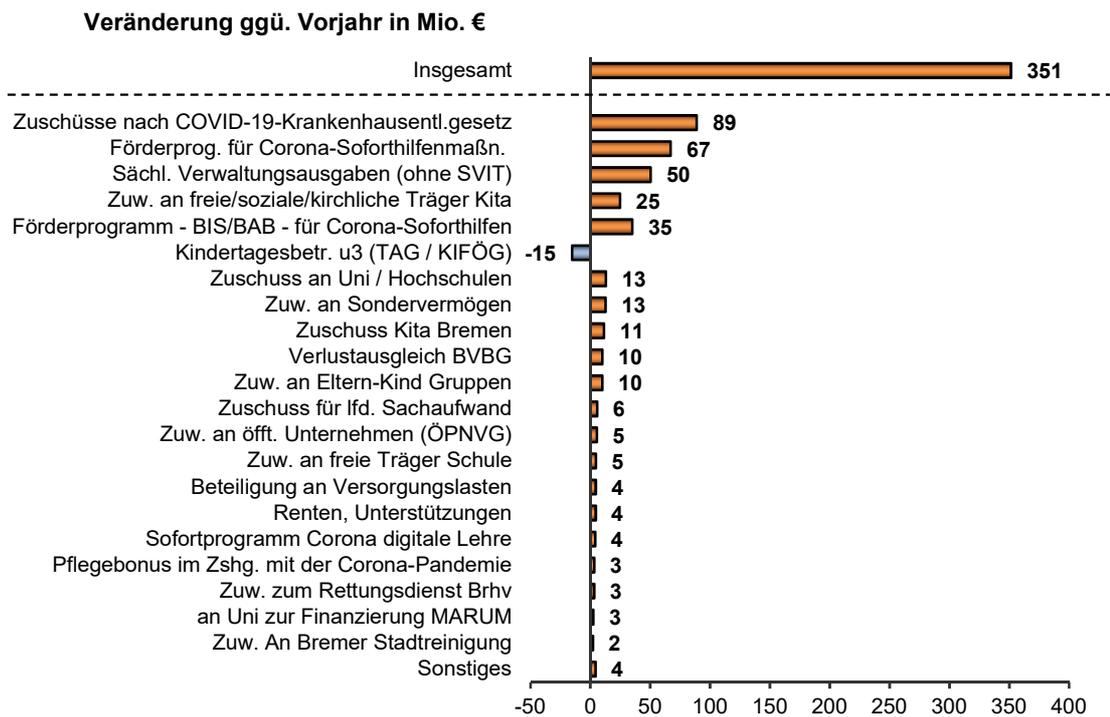
Die zweitgrößte Abweichung in Höhe von 44 Mio. € stellen sächliche Verwaltungsausgaben dar. Bei näherer Betrachtung dieses Sammelaggregats wird auch hier deutlich, dass der größte Teil von corona-bedingten Ausgaben getragen wird. Mit Abschluss des dritten Quartals wurden allein rund 30 Mio. € für die Beschaffung von medizinischem Verbrauchsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung, die nicht veranschlagt waren, verbucht.

Abb. 14: Konsumtive Ausgaben / Stadtstaat Bremen / Stand September



Zum Vorjahr ist die Abweichung der sonstigen konsumtiven Ausgaben mit einer Überschreitung von 351 Mio. € sogar noch gravierender (siehe Abbildung 15). Auch hier sind hauptsächlich die Corona-Maßnahmen, die im letzten Jahr noch nicht getätigt wurden, verantwortlich. Allein die Auszahlungen der beiden Bundesbezuschussungen erklären rund 155 Mio. € dieser Abweichung. Außerdem kommen auch hier die sächlichen Verwaltungsausgaben (+ 50 Mio.€), die Landesförderungen für Unternehmen (+ 35 Mio.), Zuwendungen an freie/kirchliche/soziale Träger der KiTa (+ 25 Mio.) und viele kleinere Positionen zum Tragen.

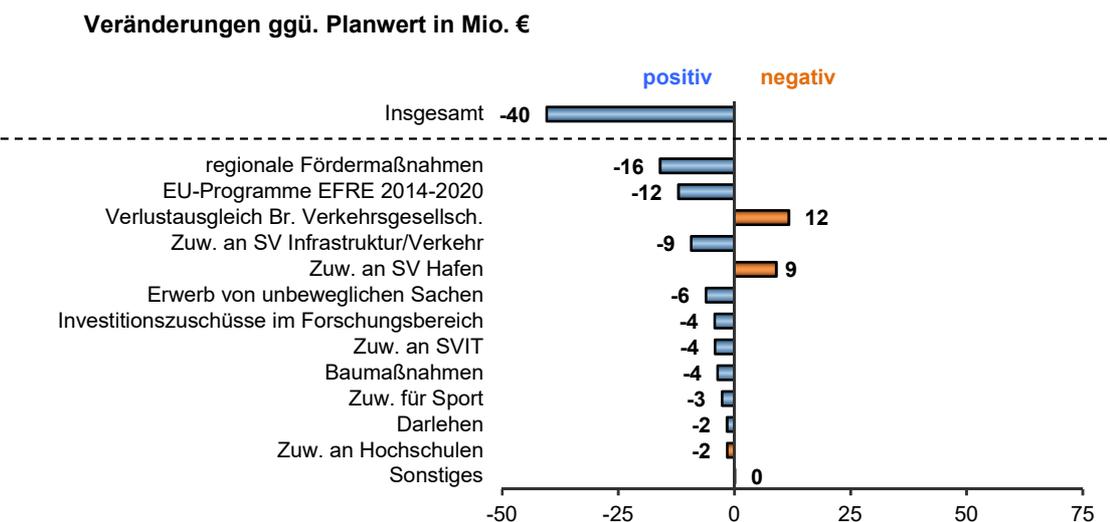
Abb. 15: Konsumtive Ausgaben / Stadtstaat Bremen / Stand September



Investive Ausgaben

Die Investitionsausgaben liegen nach Abschluss des dritten Quartals 40 Mio. € unter dem geplanten Wert und 32 Mio. € unter dem Wert zum Vorjahreszeitpunkt.

Abb. 16: Investitionen / Stadtstaat Bremen / Stand September



Die Planwertabweichung ergibt sich hauptsächlich aus Minderausgaben im Bereich der regionalen Fördermaßnahmen (16 Mio. €). Aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Ungewissheiten im Jahresverlauf kann davon

ausgegangen werden, dass viele regionale Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden. Es bleibt abzuwarten, ob es sich hier nur um einen zeitlichen Verzug handelt, oder ob einige Maßnahmen komplett ausbleiben werden.

Bei der Gegenüberstellung zum Vorjahreswert fallen besonders Minderausgaben in Höhe von 64 Mio. € im Bereich des Erwerbs von Beteiligungen ins Gewicht. Ursächlich hierfür ist die Kapitalerhöhung der Kliniken im Jahr 2019, um genau diese 64 Mio. €. Hierbei handelte es sich um eine einmalige Ausgabe, die für dieses Jahr nicht geplant ist.

Zinsausgaben

Nach neun Monaten verzeichnet der Stadtstaat Zinsminderausgaben in Höhe von 14 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Zum geplanten Wert ergeben sich aktuell Zinsminderausgaben in Höhe von 35 Mio. €, was insbesondere auf die Emission von Anleihen mit hohem Agio zurückzuführen ist.

Die Prognose zum Jahresende liegt bei Zinsminderausgaben in Höhe von 9 Mio. €, da geplant ist, das Agio auf die Laufzeit der Anleihen zu verteilen. Die verbleibenden Zinsminderausgaben resultieren aus dem nach wie vor niedrigen Zinsniveau bei Refinanzierungen von fälligen Krediten sowie bei den bestehenden variabel verzinsten Krediten.

2.3.3 Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der anhaltenden Corona-Pandemie abzufangen, haben das Land und seine beiden Städte in den vergangenen Monaten umfangreiche Maßnahmen initiiert, die entsprechende finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf die Haushalte haben:

Tab. 5: Corona-bedingte Einnahmen und Ausgaben des Stadtstaates

	Januar - September 2020			
	IST	Planwert	IST ggü. Planwert	Anschlag
Steuerabhängige Einnahmen	0,0	0,0	+0,0	0,0
Sozialleistungseinnahmen	0,0	0,0	+0,0	0,0
Sonstige Einnahmen	163,6	50,0	+113,6	50,0
Bereinigte Einnahmen	163,6	50,0	+113,6	50,0
Personalausgaben	1,3	0,0	+1,3	0,0
Sozialleistungen	0,5	0,0	+0,5	0,0
Sonstige kons. Ausgaben	238,7	50,0	+188,7	50,0
Investitionen	0,4	0,0	+0,4	0,0
globale Ausgaben	0,0	73,7	-73,7	1270,0
Bereinigte Ausgaben	240,9	123,7	+117,2	1320,0
Saldo	-77,2	-73,7	-3,6	-1270,0
davon über den Ausnahmetatbestand kreditfinanziert	76,4	73,7	+2,7	1270,0

Die hier abgebildeten Gesamteinnahmen von 163,5 Mio. € generieren sich aus Zuschüssen des Bundes. Zum einen hat der Bund ein 50 Mrd. € schweres Soforthilfeprogramm für Soloselbstständige sowie kleine und mittelständische Unternehmen ins Leben gerufen, wovon Bremen bisher 68 Mio. € abgerufen hat. Zum anderen erhält Bremen Unterstützungen vom Bund für Maßnahmen nach dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz. Hier verzeichnet das Land Einnahmen in Höhe von 95 Mio. €.

Die größten Ausgabepositionen nach neun Monaten leiten sich aus den folgenden Maßnahmen ab:

- Verausgabung der Bundesmittel für die Soforthilfe für Unternehmen und Soloselbstständige (67 Mio. €)
- Zuschüsse an Krankenhäuser und Kliniken nach dem Krankenhausentlastungsgesetz (Verausgabung der Bundesmittel) in Höhe von rund 89 Mio. €
- Landesmaßnahmen zur Unterstützung der bremischen Unternehmen (35 Mio. €)
- Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung und Ausweitung der Hygieneinfrastruktur (30 Mio. €)

Für die Deckung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die nicht über Bundesmittel oder innerhalb der Ressortbudgets finanziert werden können, hat der Senat im April den sogenannten „Bremen-Fonds“ beschlossen. In diesem eigens eingerichteten Produktplan sind globale Haushaltsmittel in Höhe von 1,2 Mrd. € (900 Mio. € Land, 300 Mio. € Stadt) veranschlagt. Parallel dazu hat der Magistrat einen „Bremerhaven-Fonds“ über 70 Mio. € beschlossen. Für diese insgesamt 1,27 Mrd. € liegt aufgrund der Festlegung des Ausnahmetatbestandes im Rahmen der Schuldenbremse für 2020 eine Kreditermächtigung vor.

Ferner wird es deutlich, dass sich die zu erwartenden Haushaltsbelastungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zeitlich in das Folgejahr 2021 strecken und verschieben. Für das Jahr 2021 ist somit bereits ebenfalls von einer Ausnahmesituation für die bremischen Haushalte auszugehen, da die Auswirkungen der Krise und ihre Bekämpfung auch über das Jahr 2020 hinaus präsent sein werden.

Die in 2020 nicht abfließenden bzw. über zweckgebundene Rücklagen finanzierten Mittel des Bremen Fonds 2020 sollen als neue Globalmittel des Bremen-Fonds 2021 veranschlagt werden. Ausgehend von dem prognostizierten Jahres-Ist auf Grundlage des aktuellen Produktgruppencontrollings verbleiben nach derzeitiger Annahme rd. 930 Mio. € (650 Mio. € Land, 280 Mio. € Stadt Bremen) zzgl. 70 Mio. € Bremerhaven, die als neue Globalmittel für 2021 zu veranschlagen sind.

Insgesamt wird deutlich, dass die ursprünglich für 2020 sowie 2021 insgesamt geschätzte Höhe der erforderlichen Mittel zur Bekämpfung der Pandemie-Folgen durch den Bremen-Fonds weiterhin Bestand hat, die Verteilung der Mittel zwischen den beiden Haushaltsjahren sich jedoch verschoben hat.

3. Haushalt des Landes Bremen

Wie auch beim Stadtstaat verläuft der Haushalt des Landes Bremen nach Abschluss des dritten Quartals 2020 positiver als unter den Umständen der anhaltenden Corona-Pandemie erwartet. So weist der Landeshaushalt Ende September einen ausgeglichenen Haushalt aus und verbessert sich gegenüber dem unterjährig geplanten Finanzierungssaldo um 206 Mio. €.

Auf der Einnahmenseite profitiert das Land dabei von höheren, als noch in der Mai-Steuerschätzung unter Corona angenommenen, Steuern sowie corona-bedingten sonstigen konsumtiven Mehreinnahmen aus Bundesmitteln. Den ebenfalls größtenteils corona-bedingten sonstigen konsumtiven Mehrausgaben von 165 Mio. € stehen als direkte Position die Auflösung des globalen Ausgabetitels in Höhe von 73 Mio. € gegenüber. Dagegen konnten im investiven Bereich sowie bei den Zinsen Minderausgaben erzielt werden, die jedoch zum Ende des Berichtsjahres zum Teil in die Rücklagen fließen (investiv) bzw. nur teilweise zur Haushaltsverbesserung genutzt werden (siehe 2.3.2 „Zinsausgaben“).

Tab. 6: Haushalt des Landes Bremen

	Januar - September						
	IST 2020	Planwert	IST ggü. Planwert		Vorjahr 2019	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	2.399	2.243	+ 156	+ 7,0	2.495	- 96	- 3,9
- Steuern	2.102	1.949	+ 153	+ 7,8	1.700	+ 402	+ 23,7
- Länderfinanzausgleich (LFA)	12	0	+ 12	—	561	- 548	- 97,8
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	285	293	- 9	- 2,9	235	+ 50	+ 21,1
Sanierungshilfen	400	400	+ 0	+ 0,0	0	+ 400	—
Sozialleistungseinnahmen	195	185	+ 10	+ 5,5	204	- 9	- 4,2
Sonstige konsumtive Einnahmen	514	404	+ 110	+ 27,3	355	+ 159	+ 44,8
Investive Einnahmen	95	142	- 47	- 33,4	110	- 15	- 13,9
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	—	0	+ 0	—
Bereinigte Einnahmen	3.603	3.374	+ 229	+ 6,8	3.164	+ 439	+ 13,9
Primäreinnahmen	3.603	3.374	+ 229	+ 6,8	3.164	+ 439	+ 13,9
Personalausgaben	560	547	+ 14	+ 2,5	532	+ 29	+ 5,4
Sozialleistungsausgaben	420	411	+ 10	+ 2,3	388	+ 33	+ 8,4
Sonstige konsumtive Ausgaben	2.099	1.934	+ 165	+ 8,5	1.733	+ 366	+ 21,1
Investitionsausgaben	110	167	- 57	- 34,2	144	- 35	- 24,1
Zinsausgaben	414	449	- 36	- 7,9	275	+ 139	+ 50,5
Globale Ausgaben	0	73	- 73	- 100,0	0	+ 0	—
Bereinigte Ausgaben	3.603	3.580	+ 23	+ 0,7	3.071	+ 532	+ 17,3
Primärausgaben	3.189	3.130	+ 59	+ 1,9	2.796	+ 393	+ 14,0
Finanzierungssaldo	0	-206	+ 206		93	- 93	- 99,8
Primärsaldo	414	244	+ 170	+ 69,8	368	+ 46	+ 12,6
Konsolidierungshilfen	40	40	- 0	- 0,0	119	- 79	- 66,7
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	67	65	+ 2	+ 3,4	68	- 1	- 0,9
Netto-Kredittilgung	107	-101	+ 208		280	- 173	- 61,7

Insbesondere im Vorjahresvergleich wird jedoch die außergewöhnliche Belastung des Landes durch die Pandemie sichtbar. Wie aus der nachfolgenden Tabelle 7 zu entnehmen, stehen allein 231 Mio. € der insgesamt 366 Mio. € sonstigen konsumtiven Mehrausgaben im Zusammenhang mit Corona. Darunter fallen die bereits im Kapitel 2.3.3 erwähnten Unterstützungen an Krankenhäuser, Unternehmen und Selbständige zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie, denen entsprechende Einnahmen aus Bundesmitteln in Höhe von 163 Mio. € gegenüberstehen.

Auffällig ist zudem der exponentielle Anstieg der Zinsausgaben gegenüber dem Vorjahr (+ 139 Mio. €), der insbesondere durch die Schuldübernahme von den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zum 01.01.2020 entsteht.

Die erstmals im Haushaltsjahr 2020 an Bremen ausgezahlten Sanierungshilfen in Höhe von 400 Mio. € kommen dem Landeshaushalt - anders als zuvor die Konsolidierungshilfen - als echte Einnahme zu Gute. Diese gleicht mitunter die Haushaltsverschlechterung durch die Zinsmehrausgaben sowie die durch die Pandemie gedämpfte Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr aus.

Tab. 7: Corona-bedingte Einnahmen und Ausgaben des Landes Bremen

	Januar - September 2020			
	IST	Planwert	IST ggü. Planwert	Anschlag
Steuerabhängige Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialleistungseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Einnahmen	163,5	50,0	113,5	50,0
Bereinigte Einnahmen	163,5	50,0	113,5	50,0
Personalausgaben	0,1	0,0	0,1	0,0
Sozialleistungen	0,1	0,0	0,1	0,0
Sonstige kons. Ausgaben	231,0	50,0	181,0	50,0
Investitionen	0,1	0,0	0,1	0,0
globale Ausgaben	0,0	70,5	-70,5	900,0
Bereinigte Ausgaben	231,2	120,5	110,7	950,0
Saldo	-67,7	-70,5	2,8	-900,0
davon über den Ausnahmetatbestand kreditfinanziert	73,9	70,5	3,4	900,0

4. Haushalt der Stadt Bremen

Nach neun Monaten verzeichnet der Haushalt der Stadt Bremen im Berichtsjahr 2020 ein Finanzierungsdefizit von 76 Mio. € und verschlechtert sich damit um 40 Mio. € zum Planwert und um 70 Mio. € zum Vorjahr.

Die Haushaltsverschlechterungen sind insbesondere auf investive Mindereinnahmen und sonstige konsumtive Mehrausgaben zurückzuführen. Die investiven Minderausgaben sind vor allem auf den verzögerten Mittelabfluss von den Sondervermögen Hafen und Fischereihafen zurückzuführen und werden schon im Oktober entsprechend ausgeglichen. Die Planwertabweichung bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben ist hauptsächlich auf den Verlustausgleich der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 33 Mio. € zurückzuführen, wobei zu beachten ist, dass im Anschlag hierfür rund 40 Mio. € vorgesehen sind, der Planwert zum September jedoch noch 0 € beträgt.

Noch erwähnenswert ist der Rückgang der Zinsausgaben aufgrund der vom Land veranlassten Entschuldung der Stadtgemeinden zum 01.01.2020. Die im Vorjahr mit 118 Mio. € zu Buche schlagenden Zinsen entlasten nunmehr zukünftig den Stadthaushalt entsprechend.

Tab. 8: Haushalt der Stadt Bremen

	Januar - September						
	IST 2020	Planwert	IST ggü. Planwert		Vorjahr 2019	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	1.010	1.022	- 12	- 1,2	988	+ 21	+ 2,2
- Steuern	606	618	- 12	- 2,0	683	- 77	- 11,3
- Schlüsselzuweisungen	404	404	- 0	- 0,0	305	+ 98	+ 32,3
Sozialleistungseinnahmen	335	326	+ 10	+ 3,0	316	+ 19	+ 6,1
Sonstige konsumtive Einnahmen	822	809	+ 13	+ 1,6	856	- 34	- 4,0
Investive Einnahmen	30	58	- 28	- 48,2	90	- 60	- 66,4
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	—	0	+ 0	+ 0,0
Bereinigte Einnahmen	2.197	2.215	- 18	- 0,8	2.251	- 54	- 2,4
Primäreinnahmen	2.197	2.215	- 18	- 0,8	2.251	- 54	- 2,4
Personalausgaben	605	619	- 14	- 2,2	571	+ 34	+ 5,9
Sozialleistungsausgaben	742	746	- 5	- 0,6	734	+ 8	+ 1,1
Sonstige konsumtive Ausgaben	744	705	+ 39	+ 5,5	639	+ 105	+ 16,5
Investitionsausgaben	182	186	- 4	- 2,2	194	- 12	- 6,3
Zinsausgaben	0	0	+ 0	—	118	- 118	- 100,0
Globale Ausgaben	0	- 6	+ 6	—	0	+ 0	—
Bereinigte Ausgaben	2.273	2.250	+ 22	+ 1,0	2.256	+ 17	+ 0,7
Primärausgaben	2.273	2.250	+ 22	+ 1,0	2.138	+ 135	+ 6,3
Finanzierungssaldo	- 76	- 36	- 40	- 112,1	- 5	- 70	
Primärsaldo	- 76	- 36	- 40	- 112,3	113	- 188	- 167,2
Konsolidierungshilfen	50	50	+ 0	+ 0,0	150	- 100	- 66,7
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	31	30	+ 1	+ 4,7	31	+ 0	+ 0,5
Netto-Kredittilgung	6	44	- 39	- 86,9	176	- 170	- 96,7

Die corona-bedingten Einnahmen und Ausgaben spielen – anders als im Landeshaushalt – im Haushalt der Stadt Bremen bisher nur eine untergeordnete Bedeutung. So stehen dem beschlossenen und veranschlagten „Bremen-Fonds“ von 300 Mio. € gerade einmal 5,7 Mio. € Ausgaben gegenüber. Die größten Positionen bilden hierbei die Erstattungen entgangener Einnahmen für Eltern-Kind-Gruppen und Mittagessen an Schulen sowie Stornierungskosten für abgesagten Klassenfahrten von insgesamt rund 4 Mio. €, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zwangsläufig entstanden sind.

Tab. 9: Corona-bedingte Einnahmen und Ausgaben der Stadt Bremen

	Januar - September 2020			
	IST	Planwert	IST ggü. Planwert	Anschlag
Steuerabhängige Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialleistungseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Bereinigte Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalausgaben	0,5	0,0	0,5	0,0
Sozialleistungen	0,3	0,0	0,3	0,0
Sonstige kons. Ausgaben	4,9	0,0	4,9	0,0
Investitionen	0,1	0,0	0,1	0,0
globale Ausgaben	0,0	3,1	-3,1	300,0
Bereinigte Ausgaben	5,7	3,1	2,6	300,0
Saldo	-5,7	-3,1	-2,6	-300,0
davon über den Ausnahmetatbestand kreditfinanziert	2,5	3,1	-0,6	300,0

5. Haushalt der Stadt Bremerhaven

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven weist nach neun Monaten ein Finanzierungsdefizit von 34 Mio. € auf. Damit verbessert sich der Haushalt zum Vorjahr um 28 Mio. € und verläuft bisher wie geplant.

Die Vorjahresverbesserung ist insbesondere auf die, durch den Wegfall der Altschulden durch die vom Land vorgenommene Entschuldung zum 01.01.2020 beruhenden, Zinsminderausgaben von 35 Mio. € zurückzuführen. Zudem flossen bis zum Ende September geplant 17 Mio. € geringere investive Mittel als zum Vorjahresvergleichszeitraum ab. Den zuvor genannten Minderausgaben stehen insgesamt 29 Mio. € höhere Personal-, Sozialleistungs- und sonstige konsumtive Ausgaben zum Vorjahr gegenüber.

Tab. 10: Haushalt der Stadt Bremerhaven

	Januar - September						
	IST 2020	Planwert	IST ggü. Planwert		Vorjahr 2019	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	195	199	- 4	- 2,0	187	+ 8	+ 4,5
- Steuern	92	96	- 4	- 4,2	102	- 10	- 9,7
- Schlüsselzuweisungen	103	103	+ 0	+ 0,0	85	+ 18	+ 21,4
Sonstige konsumtive Einnahmen	287	279	+ 8	+ 2,7	287	- 1	- 0,2
Investive Einnahmen	7	6	+ 0	+ 0,3	10	- 3	- 33,0
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	+ 0,0
Bereinigte Einnahmen	488	485	+ 4	+ 0,7	484	+ 5	+ 0,9
Primäreinnahmen	488	485	+ 4	+ 0,7	484	+ 5	+ 1,0
Personalausgaben	272	282	- 10	- 3,4	259	+ 13	+ 4,9
Sozialleistungsausgaben	157	151	+ 6	+ 4,2	151	+ 6	+ 4,2
Sonstige konsumtive Ausgaben	79	83	- 4	- 4,8	69	+ 10	+ 13,8
Investitionsausgaben	14	15	- 1	- 5,7	31	- 17	- 55,6
Zinsausgaben	1	1	+ 0	+ 28,2	35	- 35	- 98,1
Globale Ausgaben	0	-13	+ 13	- 100,0	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	522	518	+ 5	+ 0,9	546	- 23	- 4,3
Primärausgaben	522	517	+ 4	+ 0,9	510	+ 11	+ 2,2
Finanzierungssaldo	-34	-33	- 1	- 3,1	-62	+ 28	+ 45,1
Primärsaldo	-33	-32	- 1	- 2,8	-27	- 7	- 25,2
Konsolidierungshilfen	10	10	+ 0	+ 0,0	31	- 21	- 66,7
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	1	0	+ 1		5	- 4	- 71,5
Netto-Kredittilgung	-22	-23	+ 0	- 1,9	-26	+ 4	- 13,8

Wie auch im Haushalt der Stadt Bremen spielen im Bremerhavener Haushalt die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie eine untergeordnete Bedeutung. Dem in Höhe von 70 Mio. € veranschlagten globalen Ausgabetitel „Bremerhaven Fonds“ stehen zum Stand Ende September 2020 corona-bedingte Ausgaben in Höhe von 4 Mio. € gegenüber. Hiervon entfallen rund 2,2 Mio. € auf corona-bedingte/n Verbrauchsmittel, Sachausgaben und sonstigen Geschäftsbedarf.

Tab. 11: Corona-bedingte Einnahmen und Ausgaben der Stadt Bremerhaven

	Januar - September 2020			
	IST	Planwert	IST ggü. Planwert	Anschlag
Steuerabhängige Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialleistungseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Einnahmen	0,1	0,0	0,1	0,0
Bereinigte Einnahmen	0,1	0,0	0,1	0,0
Personalausgaben	0,7	0,0	0,7	0,0
Sozialleistungen	0,1	0,0	0,1	0,0
Sonstige kons. Ausgaben	2,9	0,0	2,9	0,0
Investitionen	0,2	0,0	0,2	0,0
globale Ausgaben	0,0	0,0	0,0	70,0
Bereinigte Ausgaben	4,0	0,0	4,0	70,0
Saldo	-3,9	0,0	-3,9	-70,0
davon über den Ausnahmetatbestand kreditfinanziert	0,0	0,0	0,0	70,0

Herausgeber:

Der Senator für Finanzen
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-10191
Fax: (0421) 361-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung
steht auf der Internetseite des
Senators für Finanzen als PDF-
Dokument zur Verfügung. Außer-
dem werden die Einzeldatensätze
der kameralen Haushaltsdaten im
Transparenzportal Bremen
(www.transparenz.bremen.de)
Veröffentlicht.